Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Inserate: Die Petitzeile 1½ Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld 18¾ Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Nr. 61. Mittwoch, 13. März 1872.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 11. März.

Am Ministertisch: Geh. Ober-Justizrath Dr. Förster.

Nach Eröffnung der Sitzung um 11½ Uhr und geschäftlichen Mittheilungen Seitens des Präsidenten, wird das vom Herrenhaus herübergekommene veränderte Gesetz über die Befugnisse der Oberrechnungskammer zur Schlußberathung gestellt und dann die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Hypothekengesetze eröffnet.

In der Generaldiskussion legt zuerst Abgeordneter Reichensperger (Olpe) seinen Standpunkt der Vorlage gegenüber dar. Er tadelt die völlige Fortschaffung einer Prüfung des Rechtsgeschäftes Seitens des Richters, in Folge deren nun die einfache Ueberschreibung schon genügen soll, Rechtsverhältnisse zu begründen. Wenn man gar keiner Kautel zu bedürfen glaube, um Betrug und ungerechte Schädigung der Privatrechte der Interessenten zu verhüten, so traue man dem Rechtszustande des Volkes etwas zu viel zu. Ein absolutes Bedürfniß sei zu einer so weitgehenden Maßregel nicht vorhanden und es würde sich nach Ansicht des Redners empfehlen, die Beschlüsse des Herrenhauses in den betreffenden Punkten anzunehmen.

Abg. v. Behr (Greifswald) wünscht, daß das Haus bei der Regierungsvorlage stehen bleibe, deren Tendenzen bereits mehrmals die Billigung der Majorität gefunden habe.

Nachdem Gottschewski sich in ähnlicher Weise wie Reichensperger gegen das Gesetz, speziell gegen den ersten Abschnitt desselben ausgesprochen hat, replizirt der Regierungs-Kommissar Dr. Förster, ohne weiter auf die Prinzipien des Gesetzes einzugehen, da er dieses in früherer Session bereits im Abgeordnetenhause und in dieser Session bereits im Herrenhause gethan hat, auf die Ausführungen der Gegner des Gesetzes, wobei er seine Verwunderung darüber ausspricht, daß Reichensperger absolut die causae cognito beibehalten will, da doch eine solche im rheinischen Recht bei der transcriptis durchaus nicht vorhanden sei. Es sei nicht richtig, daß die causa völlig beseitigt werden solle durch den Entwurf; sie solle nur nicht mehr Sache der Behörde, sondern der Parteien unter sich sein. Gegen Schwindel und Betrug schützt das jetzt herrschende Recht trotz aller cognitiones nicht; es kommt aber auch nicht darauf an, daß nur alle Thoren durch das Gesetz völlig vor Schaden behütet sind; sondern es muß nur richtig gedacht und richtig angewendet werden, um seine Zwecke für die Staatsbürger zu erfüllen; für diejenigen, die leicht betrogen werden können, ist es nicht.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen und die Spezialdiskussion eröffnet.

In derselben wird § 1 unverändert angenommen; § 2, der in der Fassung des Herrenhauses die Vorlegung der Veräußerungsurkunde verlangt, in der Fassung der Kommissionsvorschläge die einfache mündliche Erklärung für genügend zur Eigenthumsübertragung erklärt, veranlaßt den Referenten Dr. Langerhans zu einer nochmaligen längeren Replik gegen Reichensperger's Ansicht über die Nothwendigkeit einer causae cognitio.

Abg. Winter wünscht die Provinzen Rheinland und Westfalen von dem Geltungsbezirk des vorliegenden Gesetzes ausgenommen zu sehen.

Abg. Dr. v. Rönne hebt die Wichtigkeit des Gesetzes für den Realkredit hervor; sei derselbe jetzt auch nicht so in Noth als vor 3 Jahren, so müßte man jedoch einer Rückkehr des Nothstandes eingedenk sein und schon jetzt ein Gesetz zur Abwehr desselben machen. Einer der bedeutendsten Vorzüge des Gesetzes für den Grundbesitz sei die bedeutende Ermäßigung des Kostentarifs. Wolle das Herrenhaus der von Regierung und Abgeordnetenhaus in gleicher Weise intendirten Reform nicht zustimmen, so falle ihm die Verantwortung dafür zu, wenn große Schäden schließlich irreparabel werden; von einer Konzession im Prinzip an das Herrenhaus könne jedoch nicht die Rede sein.

Hierauf wird nach Schluß der Diskussion der § 2 der Kommissionsbeschlüsse mit großer Majorität angenommen.

Eine ausgedehntere sachliche Debatte wird hervorgerufen durch die §§ 4, 7, 8 und 10, welche die Gründe, aus denen der Eigenthumserwerb anfechtbar wird, behandeln.

Schließlich werden nach längerer Diskussion (speziell über einen Abänderungsantrag Holtz) zwischen Simon v. Zastrow, Winter, Lasker, Miquel und dem Regierungs-Kommissar sämmtliche zur Debatte stehenden Paragraphen nach den Kommissionsvorschlägen angenommen, nachdem der Antrag Holtz in Zählung mit 150 gegen 125 Stimmen abgelehnt ist.

§. 7 der Kommissionsvorlage lautet: „Der eingetragene Eigenthümer ist kraft seiner Eintragung befugt, alle Klagerechte des Eigenthümers auszuüben, und verpflichtet, sich auf die gegen ihn als Eigenthümer des Grundstücks gerichteten Klagen einzulassen. Gegen seine Eigenthumsklage steht dem Beklagten die Einrede der Verjährung der Klage, sowie die Einrede, daß er von dem Kläger oder seinem Rechtsvorgänger auf Grund eines den Eigenthums-Erwerb bezweckenden Rechtsgeschäfts den Besitz des Grundstücks erhalten hat, nicht zu."

Die gesperrten Worte sind von der Kommission der Fassung des Herrenhauses hinzugefügt.

Abg. Bahlmann beantragt das zweite Alinea dahin zu fassen: „Gegen seine Eigenthumsklage steht dem Beklagten die Einrede der Verjährung nicht zu. Hat der Beklagte von dem Kläger oder seinem Rechtsvorgänger auf Grund eines den Eigenthumserwerb bezweckenden Rechtsgeschäfts den Besitz des Grundstücks erhalten, so sind die aus dem Rechtsgeschäft herzuleitenden Rechte nicht als Einrede, sondern nur durch Klage ohne Widerklage geltend zu machen.

Mit diesem Amendement erklärt sich der Regierungs-Kommissar Förster einverstanden, worauf dasselbe ebenso wie der dadurch modifizirte §. 7 mit großer Majorität angenommen wird.

§. 15 lautet in der Fassung der Kommission: „Der Erwerb des eingetragenen dinglichen Rechts wird dadurch nicht gehindert, daß der Erwerber das ältere Recht eines Anderen auf Eintragung eines widerstreitenden dinglichen Rechts gekannt hat, oder daß sich Letzterer bereits in der Ausübung dieses Rechts befindet."

Abg. Simon v. Zastrow schlägt folgende Fassung vor: „Wenn Mehreren ein solches Recht eingeräumt ist, welches nur durch Eintragung Rechtswirkung gegen Dritte erlangt (§. 10 Abs. 1), so geht das Recht desjenigen vor, welcher die Eintragung erlangt hat, auch wenn derselbe das ältere widerstreitende Recht des Andern gekannt hat. Wenn jedoch Letzterer sich bereits zur Ausübung seines Rechts in einem das spätere Recht ausschließenden Besitz am Grundstücke befindet und dem Eingetragenen das ältere Recht und der mit ihm verbundene Besitz bei seiner Eintragung bekannt gewesen ist, so kann die Eintragung von dem älteren Berechtigten angefochten werden.

Nach dem Wunsche des Regierungskommissars und des Referenten wird das Amendement abgelehnt und §. 15 unverändert genehmigt.

Den §. 29 der Kommissionsvorlage: „Eine Hypothek kann auf Antrag des Eigenthümers und des Gläubigers, wenn die in der zweiten und dritten Abtheilung gleich- und nacheingetragenen Berechtigten einwilligen, in eine Grundschuld umgewandelt werden", beantragt Abg. v. Behr (Greifswald) folgendermaßen zu fassen: „Eine Hypothek kann auf Antrag des Eigenthümers und des Gläubigers in eine Grundschuld umgewandelt werden, wenn diejenigen in der 2. und 3. Abtheilung gleich- und nacheingetragenen Berechtigten einwilligen, welche vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, eingetragen sind."

Nachdem Lasker und der Regierungs-Kommissarius die Annahme dieses Antrages empfohlen, tritt das Haus ihm mit großer Majorität bei.

Zu §. 39 beantragt v. Behr (Greifswald) folgenden Zusatz: „Mit dem Grund-Schuldbriefe können Zins-Quittungs-Scheine ausgegeben werden. Ist dies geschehen, so ist nur der Inhaber des diesfälligen Zinsquittungsscheines gegen Aushändigung derselben zur Empfangnahme der Zinsen berechtigt."

Abg. Bähr (Kassel) will, daß die Verhandlung über den Antrag bis zur Berathung der Grundbuch-Ordnung vertagt werde.

Abg. Lasker empfiehlt den Antrag v. Behr's im Interesse der Großgrundbesitzer, denen dadurch die Möglichkeit gegeben werde, sich ihre Zinsquittungsscheine vor dem Fälligkeits-Termine diskontiren zu lassen.

Regierungs-Kommissar Förster erklärt sich gleichfalls mit dem Antrage einverstanden, während der Referent eine Reihe von Bedenken gegen denselben geltend macht. Namentlich fürchtet er, daß diese au porteur lautenden Coupons leicht der Fälschung ausgesetzt sein und die Grundbuchämter mit Arbeit überhäufen würden. — Trotzdem wird §. 39 mit dem Zusatz des Abg. v. Behr mit großer Majorität angenommen.

Das Haus vertagt sich hierauf um 3½ Uhr bis Dienstag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung).

Deutschland.

Berlin, 11. März. Der Telegraph hat uns die Kunde gebracht von dem am 9. d. M. in Pisa erfolgten Tode Guiseppe Mazzini's, des viel verfolgten, von Land zu Land gehetzten und zweimal zum Tode verurtheilten größten Demagogen. Wir behalten uns vor, an anderer Stelle auf Leben und Wirken dieses Mannes noch einmal und ausführlicher zurückzukommen und lassen hier nur einige kurze Notizen über denselben folgen: Mazzini wurde am 28. Juni 1805 in Genua geboren und schon während seiner Erziehung im Hause seines Vaters, eines demokratischen Arztes, sog er jene Ideen ein, deren Verwirklichung er sein ganzes Leben weihte. Seine politische Wirksamkeit begann mit dem Jahre 1830, in welchem er als Sendling von dem Geheimbund „Carbonaria" nach Toskana geschickt wurde. Nach seiner Rückkehr nach Genua wurde er durch die Verrätherei eines Bundesbruders in eine Untersuchung verwickelt und auf die Festung Savonn gebracht, von wo er 1831, nachdem der Prozeß mit seiner Freisprechung geendet, entlassen. 1832 gründete er in Marseille den Geheimbund des „Jungen Italien", der sich über alle größeren Städte Italiens verbreitete. Die heimliche Einführung des Bundesorgans in Piemont hatte einen Hochverrathsprozeß zu Folge, in dem Mazzini in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde, doch machte er von Lugano und Genf aus Anfang Februar 1834 an der Spitze einer Schaar von Flüchtlingen einen Einfall in Savoyen, der ein klägliches Ende nahm. Mazzini entkam und floh nach London, von wo aus er nun eine große publizistische Thätigkeit entwickelte, dabei aber bei allen revolutionären Vorgängen in Italien die Hand im Spiele hatte. Nach der Februar-Revolution ging er nach Paris, wendete sich dann nach dem Aufstande in Ober-Italien und nach Eröffnung des italienischen Krieges nach Mailand und endlich bei dem Rückzuge der Piemontesen nach Lugano, von wo aus er ein Manifest an die Italiener richtete, indem er den Krieg der Völker proklamirte. Am 30. März wurde er in Rom ins Triumvirat gewählt, legte jedoch, als er einsah, daß die Stadt nicht mehr zu halten sei, sein Amt nieder und ging nach dem Falle Roms zunächst nach der Schweiz, dann, von dort ausgewiesen, wieder nach London zurück, von wo er unausgesetzt insurrektionelle Bewegungen in Italien betrieb. Der Insurrektionsversuch in Genua zog ihm aufs Neue eine Verurtheilung zum Tode in contumaciam zu. An den Ereignissen von 1859 und 1860 nahm er keinen Antheil, und im Jahre 1866 hob die italienische Regierung die gegen Mazzini verhängten Todesurtheile auf und gestattete ihm die Rückkehr in sein Vaterland. Seit jener Zeit ist bei hervorragenden polischen Bewegungen sein Name nicht mehr genannt worden.

Insterburg, 11. März. Der Probst Dinder zu Königsberg hat den katholischen Pfarrer Grunert wegen Nichtunterwerfung unter das Dogma der Unfehlbarkeit auf bischöflichen Befehl seines Amtes entsetzt.

Breslau, 11. März. Das „Breslauer Handelsblatt" meldet die heute erfolgte Konstituirung der „Schlesischen Centralbank für Landwirthschaft und Handel". Das Kapital derselben beträgt 1 Million Thlr. Weiter wird die durch acht hiesige Oelfabriken erfolgte Konstituirung einer „Breslauer Oelfabriken-Gesellschaft" mit einem Kapital von 2,200,000 Thlr. gemeldet.

Posen, 11. März. Soeben hat sich hierselbst die Ostdeutsche Produktenbank mit einem Grundkapital von zwei Millionen Thalern, von dem zunächst 1 Million emittirt wird, konstituirt.

Dresden, 11. März. Bei der Verhandlung über das Volksschulgesetz lehnte es die zweite Kammer ab, den Geistlichen als solchen zum Ortsschul-Inspektor zu bestimmen, stellte die Ernennung der Ortsschulinspektoren vielmehr der Regierung anheim. Ein dahin lautender Antrag, daß der Ortsgeistliche als Organ der kirchlichen Aufsicht über den Religionsunterricht an den Sitzungen des Schulvorstandes theilnehmen solle, wurde mit 33 gegen 32 Stimmen verworfen, ein weiterer Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes über die höheren Schulen gegen eine Minderheit von 20 Stimmen angenommen.

Leipzig, 11. März. Vor dem hiesigen Bezirksgerichte begannen heute die Schwurgerichtsverhandlungen gegen Bebel, Liebknecht und Hepner, welche wegen Vorbereitung des Hochverraths angeklagt sind. Liebknecht ist außerdem noch wegen Beleidigung des deutschen Kaisers unter Anklage gestellt.

Eisenach, 10. März. Der vom Vereine der Stuttgarter Buchdruckereibesitzer einberufene allgemeine deutsche Druckereitag hat gestern und heute hier stattgehabt. Es waren 64 Theilnehmer, welche 550 Buchdruckereien vertraten. Einstimmig wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Allgemeiner Beitritt zum deutschen Buchdruckereiverein; Errichtung einer Vertrauenskommission zur Schlichtung von Streitfällen zwischen Prinzipalen und Gehülfen; im Falle, daß Strikes stattfinden, Schließung der Vereinsoffizinen für die strikenden Gehülfen; Einführung eines Normaltarifs und gleichlautender Druckereiordnungen, endlich Errichtung einer Central-Unterstützungskasse.

Karlsruhe, 11. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer gelangten die von mehreren Abgeordneten eingebrachten Gesetzvorschläge zur Berathung, welchen zufolge Mitgliedern eines religiösen Ordens oder einer sogenannten religiösen Brüderschaft jede öffentliche Lehrwirksamkeit untersagt und die Abhaltung von Missionen, sowie die Aushülfe in der Seelsorge durch Mitglieder religiöser Orden, welche im Großherzogthum nicht mit Staatsgenehmigung eingeführt sind, verboten sein soll. Nachdem der Regierungsvertreter seine Zustimmung zu diesen Gesetzvorschlägen erklärt hatte, wurden dieselben mit großer Majorität angenommen.

Ausland.

Wien, 10. März. Das skandalöse Treiben der äußersten Linken im ungarischen Unterhause hat nunmehr seinen Gipfelpunkt erreicht; eine Steigerung desselben ist kaum mehr möglich. Beide Fraktionen der Linken toben wie Tollhäusler und in dieses Chaos hinein wird von der Regierung Gesetzentwurf über Gesetzentwurf geworfen, als ob eine vernünftige Thätigkeit in diesem Parlamente noch möglich wäre. Die Sitzungen dauern jetzt den ganzen Tag hindurch und tief in die Nacht hinein, um die äußerste Linke mürbe zu machen. Dieser kommt aber jetzt die Linke zu Hülfe, so daß dadurch der Zweck der Permanenz-Erklärung des Hauses vereitelt wird. Bis in die höchsten Kreise hinauf ist die Entrüstung eine große und der Kaiser selbst ist ungemein erzürnt. Man spricht davon, daß zu dem einzigen Mittel, diesem Skandal ein Ende zu machen, der Auflösung des Unterhauses, gegriffen werden soll, aber es wäre dieses Mittel bedenklich schon wegen der Gefahren rasch aufeinander folgender Wahlagitationen. Es ist nur noch eine kurze Zeit bis zum Schlusse der Session und es wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als die äußerste Linke austoben zu lassen.

Der Ausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses, welcher für Regelung der konfessionellen Verhältnisse niedergesetzt worden ist, beräth in diesem Augenblicke sehr eingehend über die Altkatholiken-Angelegenheit, es steht mit Sicherheit ein Antrag zu erwarten, dessen Zweck ist, die Gewissensfreiheit sicher zu stellen. Die Regierung scheint durch die Aufregung, welche das Stremayr'sche Cirkularschreiben allenthalben hervorgerufen hat, höchlichst überrascht zu sein, ein Beweis, daß sie sich über die Tragweite der altkatholischen Bewegung nicht klar geworden ist, da sie dieselbe durch Ordonnanzen reguliren zu können glaubte. Sie sucht jetzt einzulenken; im konfessionellen Ausschusse hat ein Mitglied des Ministeriums die Erklärung abgegeben, daß letzteres bereit sei, in dieser Angelegenheit Konzessionen zu machen. Je eher dies geschieht, desto besser dürfte es für die Regierung selbst sein, denn darüber kann sie heute wohl nicht mehr im Zweifel sein, daß das Stremayr'sche Rundschreiben ein großer Fehler war.

Wien, 11. März. Die „Montagsrevue" meldet: Wiewohl der Beschluß der Bukarester Kammer, für die Eisenbahnstrecke von Jassy bis zur russischen Grenze die Spurweite der russischen Bahnen anzunehmen, in Oesterreich zu Bedenken Anlaß geben konnte, so habe das Kaiserliche Kabinet doch jede Reklamation deshalb unterlassen.

Pesth, 10. März. Die Linke hat sich aufgelöst; die Fraktion Ghyczy bleibt passiv; die Fraktion Tisza schließt sich der äußersten Linken an. Letztere stellt sich unter Kossuth's Führung. Kossuth's Plan ist: daß die äußerste Linke nicht länger die Majorität (die Deakpartei), sondern den Parlamentarismus überhaupt bekämpfen und das Zustandekommen jedes ferneren Gesetzes durch Verschleppung der Debatten in dieser Session unmöglich gemacht werden soll. Die Landeskonferenz der Linken soll die Revolution aus dem Parlamente auf die Straßen und in die Komitate tragen; kurz es sei der Kampf der Revolution gegen den Parlamentarismus zu proklamiren. In bürgerlichen und Hofkreisen herrscht eine reaktionäre Strömung. Die Deakpartei hat im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten Grafen Lonyay Beschlüsse gefaßt, welche sich sowohl gegen die Revolution, wie die Reaktion wenden.

Pesth, 11. März. Eine gestern von der Linken veranstaltete Volksversammlung nahm unter Theilnahme zahlreicher Deputationen aus einzelnen Landestheilen den Entwurf Tisza's Betreffs Organisation der Partei der Linken für die nächsten Wahlen an und ernannte sodann einen größeren Wahlausschuß. Abends brachte die Versammlung dem Klub der Linken einen solennen Fackelzug.

Brüssel, 11. März. Der Assisenhof der Provinz Brabant verurtheilte heute Langrand-Dumonceau wegen betrügerischen Bankerottes in contumaciam zu zehn Jahren Gefängniß.

Pesth, 11. März. Der „Pesther Lloyd“ bespricht die gegenwärtigen Parteiverhältnisse und äußert sich dahin, daß die Regierung und die Deakpartei nie einiger waren, als jetzt.

— In der heutigen Sitzung des Unterhauses verlangte Tisza von der Regierung die Zurücknahme der Novelle zum Wahlgesetz. Der Minister des Innern wies in seiner Entgegnung darauf hin, daß die äußerste Partei nicht einen Kampf gegen die Regierung, sondern vielmehr gegen den Parlamentarismus in Scene setze.

Bern, 11. März. Der Kanton Tessin erklärte sich bereit die vom päpstlichen Stuhle beantragte Konferenz zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Tessin zu beschicken.

Amsterdam, 11. März. Der Graf von Chambord ist heute Vormittags von Breda nach Köln abgereist.

Paris, 7. März. Die Nationalversammlung ist mit einem Gesetze gegen die Internationale beschäftigt, welches selbst die bloße Mitgliedschaft dieser ausgebreiteten Association mit den härtesten bürgerlichen Strafen, ja, sogar mit dem Verlust der Eigenschaft eines Franzosen belegt. Die Arbeitseinstellungen, das haben nun auch auf der Tribune Freunde der Internationale wie Tolain und Louis Blanc offen genug eingestanden, sind eine sehr zweischneidige Waffe, welche die Arbeitnehmer, die sich ihrer bedienen, nicht selten und selbst im Falle des Sieges auf das allerempfindlichste verwundet. Der Mißbrauch, den man mit diesem anfänglich für unfehlbar geltenden Heilmittel getrieben, hat bald genug dargethan, daß die Arbeitseinstellungen weit entfernt sind, eine Lösung der sozialen Frage darzustellen. Tolain selbst verhehlte nicht, daß die Internationale nicht mehr daran denke, jeden Strike von vorn herein zu unterstützen, geschweige denn unaufhörlich deren neue hervorzurufen. Weder er noch Louis Blanc wußten freilich zu behaupten, daß die Internationale bereits eine Formel für das drohende Unbekannte dieser gesellschaftlichen Frage gefunden. Wenn man sich in Frankreich entschließen könnte, statt zu Repressiv-Maßregeln seine einzige Zuflucht zu nehmen, lieber verschwenderisch Licht und Verständniß unter den Massen zu verbreiten, wenn man den Fragen des Unterrichts für die Jugend wie für die Erwachsenen eine größere Aufmerksamkeit schenkte, so würde man den wirklich oder anscheinend gefährlichen Theil der Lehren, welche mit Recht oder Unrecht der Internationale zugeschrieben werden, leichter wirkungslos machen, als wenn man moralisch Galgen und Rad auf die Theilnahme an dieser Gesellschaft setzt. Aber freilich, vom Unterrichte und seiner Verbreitung will man in denselben Kreisen der Versailler Rechten nicht viel wissen, hat doch sogar erst gestern die Budget-Kommission, um Ersparnisse zu erzielen, auf Abstriche im Jahresbudget des Unterrichts-Ministeriums gedrungen, als ob man schon viel zu viel des Lesens und Schreibens Kundige im Lande des allgemeinen Stimmrechtes zähle.

— Gestern erschien Herr Thiers in Begleitung des Herrn Victor Lefranc in der Kommission für die Preßvorlage und setzte mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit in einer fast zweistündigen Rede den Standpunkt der Regierung auseinander. Vor Allem suchte er die Befürchtungen zu zerstreuen, welche die Vorlage hervorgerufen. Er wiederholte, daß die Regierung nur der Ausfluß der National-Versammlung sei, welche im Falle eines Zwiespalts nur ein Zeichen zu geben brauche, um den Rücktritt zu veranlassen. Er gestand zu, daß der gute Erfolg seiner Regierung der republikanischen Staatsform zu Gute kommen würde; allein dies sei eine nothwendige Folge der Lage und gewiß Niemand möchte ihm zumuthen, darum schlecht zu regieren. Er verlange von der Versammlung übrigens nicht einen Schritt nach vorwärts gegen die Republik hin; sie möge nur nicht nach rückwärts schreiten. Er verkenne nicht die konstituirende Gewalt der Versammlung, kraft deren sie, wenn es ihr gelegen scheine, zwischen der Republik und Monarchie wählen könne. Beiläufig zollte Herr Thiers der Armee seine Anerkennung, lobte ihren guten Geist und ihre Disziplin. Die Armee bürge für die materielle Ruhe und Ordnung gegen jeden Angriff; was die moralische Ruhe betreffe, so könne diese nur ein Werk der Zeit sein. Herr Thiers erhob dann weiter keine Einwendung gegen den von der Kommission in den ersten Artikeln aufgenommenen Vorbehalt zu Gunsten der freien Diskussion der konstitutionellen Fragen. Er verlangte aber entschieden, daß der erste Artikel die der gegenwärtigen Regierung zur Grundlage dienenden Dekrete der Nationalversammlung ausdrücklich anführe. Die gegenwärtige Regierung, sagte er, sei nicht nur ihrem Ursprunge nach eine rechtmäßige, sondern sie dürfe auch für den Schutz ihres Ansehens dieselben gesetzlichen Mittel in Anspruch nehmen, deren sich die früheren Regierungen bedient hätten. Sie habe aus der kurzen Zeit ihres Bestehens schon eine ganze Reihe positiver Leistungen aufzuweisen: den Frieden mit dem Auslande, den Sieg über die Anarchie, die Wiederherstellung des öffentlichen Kredits, die Befreiung eines Theils des Landesgebiets u. s. w. Nun müsse sie offenbar in der Form geschützt werden, in welcher sie in seine, des Redners Hände gelegt worden sei, d. i. in der republikanischen. Man könne ihre Akte und ihre Tendenzen angreifen, aber ihre Grundlage und Form dürfe ebensowenig angetastet werden, wie dies eine der früheren Regierungen sich gefallen lassen konnte. Mag ihr Charakter auch nur ein provisorischer sein; so lange sie besteht, müsse sie dieselben Vorrechte und Privilegien genießen, wie jede andere. Aus diesen Gründen sei es nothwendig, daß das neue Gesetz die Grundbestimmungen, aus welchen die gegenwärtige hervorging, also die Dekrete vom 17. Februar und 31. August 1871 (Konstitution Rivet), sowie die Resolution vom 1. März, durch welche das Kaiserreich für unwiderruflich abgesetzt erklärt wurde, ausdrücklich namhaft mache, damit über die Natur der zu schützenden Regierung kein Zweifel bestehen könne. Was von der letzteren, von ihren Rechten und ihrem Ansehen gelte, das gelte dann natürlich auch von den Rechten und dem Ansehen der Nationalversammlung. Hinsichtlich des Art. 2 (Verbot einer unter dem Belagerungszustand unterdrückten Zeitung für das ganze Landesgebiet), fuhr Herr Thiers fort, könne er die Abneigungen der Kommission noch weniger begreifen; ohne ihn wäre der Belagerungszustand selbst eine ganz illusorische Maßregel. „Ich bin“, rief der Präsident der Republik mehrmals aus, „das leitende Organ, der Hauptträger der Regierung; nun denn, dazu muß ich über die Gewalt nach Bedürfniß verfügen dürfen. Beschränken Sie, wenn Sie durchaus wollen, die Wirksamkeit der Vorlage auf zwei Jahre oder meinetwegen selbst auf ein Jahr; aber bewilligen Sie mir sie auf diese Frist, sonst ist mir das Regieren überhaupt unmöglich!“

Herr Victor Lefranc schloß sich diesen Ausführungen an und gab ziemlich klar zu verstehen, daß er seinerseits aus der Annahme eine Kabinetsfrage mache. Die Kommission hörte vorerst diese Erörterungen an, ohne ihrerseits auf eine Diskussion einzugehen; die Mehrheit schien jedoch von den vorgebrachten Gründen nicht überzeugt zu sein. Sie wird heute wieder zusammentreten, wo Herr Grivart einen vorläufigen Bericht vortragen und die Debatte fortgesetzt werden soll.

Paris, 10. März. Aus Paris vom gestrigen Abend ist der „National-Zeitung“ Privattelegramm zugegangen:

„Die Kommission für die Preßvorlage beharrt auf ihren Abänderungen, obwohl Herr Thiers und der Minister des Innern gestern nochmals dagegen Einspruch erhoben. Ein Konflikt scheint kaum zu vermeiden. — Alle Blätter veröffentlichen alberne Fabeln über die italienische Reise des Prinzen Friedrich Karl; eine erfundene Depesche läßt den Grafen Moltke in Neapel ankommen. Die „Presse“ kündigt sogar eine Interpellation in Versailles über die preußischen Intriguen in Italien an. Das Ergebniß der Abstimmung im Herrenhause hat hier große Sensation gemacht; man hatte auf einen Konflikt gehofft und die Blätter geben ihrem Aerger komischen Ausdruck. — Die Nachrichten aus Spanien lauten sehr beunruhigend; die französische Regierung hat Maßregeln an der Grenze angeordnet.“

Rom, 10. März. Gutem Vernehmen nach wird die Regierung von der Kammer demnächst die Bewilligung von einer halben Million Frcs. für die Wiener Weltausstellung verlangen. — „Economista“ theilt mit, daß zwischen der französischen und italienischen Regierung wegen Herstellung zweier internationaler Bahnhöfe auf der Mont-Cenis-Bahn in Modena und Ventimiglia eine Konvention abgeschlossen sei.

11. März. „Italie“ bezeichnet die Gerüchte von bevorstehenden Aenderungen im diplomatischen Korps für unbegründet. — Einer der „Agenzia Stefani“ aus Pisa zugegangenen Depesche zufolge soll Mazzini gestern gestorben sein.

Rom, 11. März. Nachrichten aus Pisa bestätigen den gestern Nachmittags daselbst erfolgten Tod Mazzini's.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde von Mitgliedern aller Fraktionen beantragt, die Kammer möge ihr lebhaftes Bedauern anläßlich des Todes Mazzini's ausdrücken. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, nachdem der Präsident die Verdienste Mazzini's als Schriftsteller, Patriot und eifriger Förderer der Einheit und Unabhängigkeit Italiens hervorgehoben hatte.

Provinzielles.

Stettin, 12. März. Vor dem Eintrit in die Tagesordnung der gestrigen General-Versammlung des hiesigen „Kredit-Vereins“ gedachte der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Rudolph Lehmann, in warmen Worten der großen Verdienste des dem Vereine seit seiner Gründung am 15. April 1861 als Direktor angehörig gewesenen, am 16. September v. J. verstorbenen Herrn Stadtrathes Köppen, bemerkend, daß der Verein dem Verstorbenen stets ein dankbares Andenken bewahren werde und daß in diesem Sinne vom Ausschusse beschlossen worden sei, das Bildniß des Herrn Köppen in Oel malen und es an einer würdigen Stelle im Büreau des Vereins aufhängen zu lassen. (Hierauf wurde das von Fräulein Rosa Behm angefertigte, mit einem geschmackvollen Rahmen versehene, im Hintergrunde des Saales aufgestellte wohlgetroffene Brustbild zur Ansicht der Mitglieder enthüllt.) Nach dem sodann durch Herrn Schönke vorgetragenen Verwaltungsberichte pro 1871 betrug die Mitgliederzahl am 1. Januar cr. 659. Die Beiträge (Guthaben) der Mitglieder erreichten am 1. Januar die Höhe von 53,151 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. (gegen 50,262 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. am 1. Jan. 1871). Der Reservefonds hat sich durch Eintrittsgelder, Coursgewinn auf Effekten und den vorjährigen Gewinn von 3890 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. auf 5361 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. erhöht. Der Verein schuldete am 1. Januar d. J. an Darlehen 140,761 Thlr. 6 Sgr., an Spareinlagen 45,824 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., an Geldern auf Conto-Current 140,350 Thlr., zusammen 326,935 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., die er mit resp. 3, 4, 4½ und 5 pCt. verzinst. Das eigene Vermögen des Vereins beträgt an Beiträgen der Mitglieder und an Reservefond zusammen 58,512 Thlr. 24 Sgr. gleich $17\frac{8}{10}$ pCt. der fremden Gelder. Das gesammte Betriebskapital des Vereins beträgt an Darlehnen, Spareinlagen, Geldern auf Conto-Current, Beiträgen der Mitglieder und Reservefond 385,448 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.; derselbe hatte auf Conto-Current mit der Ritterschaftlichen Privatbank am 1. Januar ein Guthaben von 56,441 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., dagegen schuldete er der deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrisius und Co in Berlin am 1. Jan. ein Guthaben von 255 Thlr. 2 Sgr. Dem Gewinn- und Verlust-Conto sind 1623 Thlr. 5 Sgr. gut geschrieben. Der Kassen-Umsatz hat im vorigen Jahre betragen 4,920,087 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., davon sind Einnahmen 2,471,398 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., Ausgaben 2,448,689 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. und ist mithin am 1. Januar 1872 ein Kassenbestand von 22,708 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. verblieben. Auf Wechsel und Unterpfand sind im v. J. ausgeliehen 1,230,007 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., der Verein hatte am 1. Januar 1871 ausstehende Forderungen 254,412 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., macht zusammen 1,484,420 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., darauf sind zurückbezahlt 1,191,932 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., und verblieben demnach ausstehende Forderungen am 1. Januar d. J. 292,487 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. Seit Eröffnung des Geschäfts am 1. Mai 1861 sind im Ganzen 6,568,424 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. ausgeliehen. Der Zinsgewinn hat im vorigen Jahre 797 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. betragen. Von dem 9753 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. betragenden Bruttogewinn gehen ab an Geschäftsunkosten, diversen Beiträgen, Verwaltungskosten rc. 3759 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., und es verbleibt mithin ein Nettogewinn von 5,994 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. Von Letzterem gehen ab an Tantieme an den Buchhalter und Kontroleur 748 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., verbleibt Gewinn 5245 Thlr. 25 Sgr., wovon als Dividende 4066 Thlr. 17 Sgr. (oder 8½ Prozent) zur Vertheilung kommen und 1179 Thlr. 8 Sgr. dem Reservefond zufließen. Auf Grund des Revisions-Berichtes vom 16. v. Mts., nach welchem Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden sind, wird dem Vorstande und Ausschusse pro 1871 Decharge ertheilt und die Vertheilung der vorbezeichneten Dividende genehmigt. — Von den ausscheidenden Mitgliedern des Ausschusses wurden die Herren: Kaufmann Rud. Lehmann, Maurermeister Lüdw. Günther, Zimmermeister Leo Wolff, Schneidermeister C. Insel, Bäckermeister Gottlob Recke und Tischlermeister Aug. Kaseburg auf 3 Jahre wieder-, der Dachpappenfabrikant A. Scharlau auf gleiche Dauer neu-, endlich das bisherige Mitglied, Schmiedemeister W. Dreyer, für den nach Berlin verziehenden Herrn Julius Lilienthal auf 1 Jahr wieder gewählt. — Nachdem sodann festgestellt war, daß der Direktor ein Minimalgehalt von jährlich 1500 Thlr., der Buchhalter und der Kontroleur ein solches von je 750 Thaler nebst Antheil an der Tantieme erhalten sollen, Ersterer eine Kaution von 3000 Thlr., der Buchhalter eine solche von 2000 Thlr. und der Kontroleur eine solche von 1000 Thlr. bestellen soll, wurde der bisherige Buchhalter, Kaufmann Karl Schönke, einstimmig auf 6 Jahre zum Direktor, der bereits seit Dezember v. J. im Verein thätige Herr Emil Holtz auf gleiche Dauer zum Buchhalter gewählt, und nehmen beide die Wahl dankend an. Die Kontroleurstelle behält nach wie vor Herr R. Felsch. — Schließlich sprachen die Anwesenden noch dem ausscheidenden Herrn Lilienthal sowie den Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses für die dem Verein geleisteten Dienste ihren Dank aus.

— Betriebs-Einnahmen: I. der Stammbahn Berlin-Stettin-Stargard: im Monat Februar 1872 178,233 Thlr., im Monat Februar 1871 127,048 Thlr., mithin im Monat Februar 1872 mehr 51,185 Thaler, überhaupt im Jahre 1872 gegen 1871 mehr 79,796 Thaler; II. der Zweigbahn Stargard-Cöslin-Colberg: im Monat Februar 1872 43,219 Thlr., im Monat Februar 1871 26,260 Thlr., mithin im Monat Februar 1872 mehr 16,959 Thaler, überhaupt im Jahre 1872 gegen 1871 mehr 21,317 Thaler; III. der Zweigbahn Cöslin-Danzig: im Monat Februar 1872 24,783 Thaler, im Monat Februar 1871 15,494 Thlr., mithin im Monat Februar 1872 mehr 9289 Thaler, überhaupt im Jahre 1872 gegen 1871 mehr 15,702 Thaler; IV. Vorpommersche Zweigbahnen: im Monat Februar 1872 46,960 Thlr., im Monat Februar 1871 38,690 Thlr., mithin im Monat Februar 1872 mehr 8270 Thlr., überhaupt im Jahre 1872 gegen 1871 mehr 10,187 Thlr.

— Die Subskription auf die neuen Aktien des „Baltischen Lloyd“ im Betrage von 1,350,000 Thlr. (in 13,500 Stücken à 100 Thlr.) zum Pari-Course, findet am 14., 15. und 16. d. Mts. hier bei den Herren S. Abel, August Horn, Scheller u. Degner, der Ritterschaftlichen Privat- und der Vereinsbank statt. Vorerst sollen nur 50 pCt. des Kapitals eingezahlt werden.

— Der Rechts-Anwalt und Notar Holder-Egger in Rügenwalde ist als Rechtsanwalt, unter Verleihung des Notariats für den Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Marienwerder, an das Kreisgericht in Flatow, unter Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und der Rechtsanwalt und Notar Brunnemann in Hettstedt, unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts in Stettin, als Rechtsanwalt an das Kreisgericht in Greifenhagen, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

— Nach dem neuesten „Militär-Wochenblatt“ ist: v. Westernhagen, Ob.-Lt. vom pomm. Füs.-Rgt. Nr. 34, mit der Führung des 1. nass. Inf.-Regts. Nr. 87, unter Stellung à la suite desselben beauftragt, Frhr. v. Wangenheim, Major vom 6. thür. Inf.-Regt. Nr. 95, als Bats.-Kommandeur in das pomm. Füs.-Regt. Nr. 34 versetzt, Schmelzer, Oberst und Kommandeur des pomm. Train-Bataillons Nr. 2 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disposition gestellt.

— Nachdem Se. Majestät der Kaiser allen noch in diesseitigen Festungen detinirt gewesenen französischen Militärpersonen, welche während der Kriegsgefangenschaft wegen militärischer Verbrechen entweder kriegsrechtlich zur Freiheitsstrafe verurtheilt oder aber kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt und von Sr. Majestät zu Freiheitsstrafe begnadigt sind, den Rest der noch zu verbüßenden Strafe in Gnaden erlassen, in sofern sie eines solchen Gnadenbeweises sich nicht durch schlechte Führung während der Strafzeit unwerth gemacht haben, sind die durch diesen Amnestie-Erlaß Betroffenen aus den Festungen der östlichen Provinzen bereits entlassen worden.

— Aus Schlawe ging am 9. d. M. Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung nachfolgendes Telegramm an den Fürsten-Reichskanzler ab: „Dem Verfechter des überaus segenverheißenden Schulaufsichtsgesetzes, dem Kämpfer für die einzig wahren Interessen Deutschlands und Preußens unsern tiefgefühlten Dank und die Versicherung unserer rückhaltlosen Ergebenheit.“

— Dem Dragoner Schön vom pomm. Dragoner-Regiment No. 11 ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

— Die Frist zur Einlieferung von Ausstellungsgegenständen für die diesjährige internationale Ausstellung in London ist bis incl. 4. April verlängert.

— Der Restaurateur Wilh. Wolff hat jetzt auch das Haus kl. Dom- und Roßmarktstraßen-Ecke Nr. 5 für 30,000 Thaler vom Herrn Justizrath Hauschteck käuflich erworben. Dies Haus grenzt an das dem Käufer bereits gehörige frühere Seminargebäude, kleine Domstraße Nr. 21.

— Morgen Abend findet das Benefiz des Hrn. Burmeister vom hiesigen Stadttheater statt. Zur Aufführung hat der verehrte Künstler das seit längerer Zeit hier nicht mehr gesehene Gutzkow'sche Lustspiel „Zopf und Schwerdt“ erwählt. Wir zweifeln nicht, daß die Wahl dieses vortrefflichen Stückes das Haus füllen wird.

Viehmärkte.

Berlin. Am 11. März cr. wurden auf hiesigem Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 2025 Stück. Der Handel war sehr gedrückt, indem der Bedarf für Platz und Umgegend noch viel zu stark war, ebenso wie Ankäufe nach den Rheinlanden nur schwach vertreten waren. Beste Waare wurde mit 16—17 Rt, mittel 13—14 Rt, ordinäre 9—11 Rt für 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt. Bestände wurden nicht aufgeräumt.

An Schweinen 4424 Stück. Der Handel war bei schwächeren Zutriften lebhaft, und wurden beste feine Kernschweine mit 17—18 Rt pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

An Schafvieh 6940 Stück. Schwere und fette Hammel wurden vorzugsweise gekauft und zu höheren Preisen bezahlt, selbst für Mittelwaare wurden annehmbare Preise bedungen.

An Kälbern 1145 Stück, welche bei minder lebhaftem Handel zu mittelmäßigen Durchschnittspreisen ausverkauft wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 12. März. Wetter klare Luft. Wind NO. Barometer 28“ 6‴. Temperatur Morgens — 1° R. Mittags + 5° R.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität gelber geringer 63—67 Rt, besserer 68 bis 72 Rt, feiner 73—77 Rt, per März 75½ Rt nominell, per Frühjahr 75¾, ¼, ½ Rt bez., per Mai-Juni 75¾, ½ Rt bez., per Juni-Juli 76, 75¾ Rt bez.

Roggen wenig verändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität geringer 47—49 Rt, besserer 50—52 Rt, per März 52 Rt Br., per Frühjahr 52¼, $51\frac{7}{8}$ Rt bez., per Mai-Juni 52¾, ½ Rt bez., per Juni-Juli 53¾, ½ Rt bez.

Gerste unverändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 44—48 Rt

Hafer matter, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 42 bis 44½ Rt, per Frühjahr 44½ Rt Gd.

Erbsen unverändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 43 bis 47 Rt, per Frühjahr Futter- 48 Rt Br.

Rüböl still, per 200 Pfund loco 28 Rt Br., $27\frac{5}{6}$ Rt bez., per März $27\frac{2}{3}$ Rt Br., per April-Mai $27\frac{2}{3}$ Rt Br., 27½ Rt Gd., per September-Oktober 24¾ Rt Gd., $24\frac{5}{6}$ Rt Br.

Spiritus fester, per 100 Liter a 100 Prozent loco ohne Faß $22\frac{1}{12}$, $22\frac{1}{24}$ Rt bez., per März $22\frac{1}{24}$ Rt bez., per Frühjahr $22\frac{1}{12}$, 22 Rt bez., per Mai-Juni $22\frac{1}{6}$ Br. u. Gd., per Juni-Juli $22\frac{1}{3}$ Rt Gd., per Juli-August 22½ Rt Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen 75½ Rt, Roggen 52 Rt, Rüböl $27\frac{1}{8}$ Rt, Spiritus $22\frac{1}{24}$ Rt

Berlin, 11. März.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro	1870	Zf.		
Aachen-Mastricht	1/2	4	51	bz.
Altona-Kiel	7	4	126 1/4	bz.
Bergisch-Märkische	8 1/2	4	147	bz.B.
do. neue	—	5	—	—
Berlin-Anhalt	13 7/8	4	227	B.
Berlin-Görlitz	1	4	83	bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	103 3/4	bz.G.
Berlin-Hamburg	10 1/2	4	188 7/8	bz.
Berlin-Potsd.-Magdeb.	18	4	236 1/2	bz.
Berlin-Stettin	9 1/6	4	192	bz.G.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	8 1/2	4	142 1/8	bz.G.
do. neue	—	5	—	—
Cöln-Minden	8 3/10	4	194 3/4	bz.
do. La. B.	5	5	117 1/4	bz.
Crefeld Kreis Kempen	—	4	—	—
do. St.-Pr.	—	6	98	bz.G.
Halle-Sorau-Guben	—	4	67	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	89 5/8	bz.G.
Hannover-Altenbeck	—	5	71	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	89 3/4	bz.G.
Märkisch-Posen	—	4	62 1/2	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	83 1/2	bz.G.
Magdeburg-Halberstadt	10 1/2	4	163 1/2	bz.
do. neue	—	4	—	—
do. La. B. (St.-Pr.)	3 1/2	3 1/2	95 1/8	bz.G.
Magdeburg-Leipzig	14 1/2	4	270	bz.
do. La. B.	—	4	103 1/2	bz.
Münster-Hamm	4	4	95	G.
Niederschles.-Märk.	4	4	95 1/8	bz.G.
Niederschles. Zweigbahn	5	4	112	G.
Nordhausen-Erfurt	4	4	81	B.
do. Stamm-Pr.	5	5	79 5/8	bz.G.
Oberschles. La. A. u. C.	13 1/2	3 1/2	231 5/8	bz.
do. La. B.	13 1/2	3 1/2	198 7/8	bz.
Ostpr. Südbahn	0	4	51 7/8	bz.G.
do. Stamm-Pr.	—	5	74 5/8	bz.G.
Rechte Oderuferbahn	5	5	114 3/8	bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	117 1/8	bz.G.
Rheinische	7 3/5	4	176 1/4	bz.
do. Stamm-Pr.	7 3/5	4	—	—
do. La. B. vom Staate gar.	—	4	98 3/8	bz.G.
Rhein-Nahe	0	4	40 3/8	bz.
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	99 3/4	bz.
Thüringer	8 3/4	4	173 3/4	bz.
do. junge	5	5	—	—
do. La. B. gar.	—	4	93 1/4	bz.
do. La C. gar.	—	4 1/2	100 1/4	bz.
Amsterdam-Rotterd.	7 1/4	4	113	bz.
Böhmische Westb.	7 1/4	5	119 7/8	bz.
Galiz. (Carl-L.-B.)	7	5	116	bz.
Löbau-Zittau	—	4	87 1/2	G.
Ludwigsh.-Bexbach	10 3/10	4	205	bz.
Mainz-Ludwigsh.	9 1/2	4	194 1/2	bz
Oberhss. v. St. gar.	3 1/2	3 1/2	88 3/4	bz.
Reichenb.-Pardub.	4 1/2	4 1/2	84 3/4	bz.
Oesterr.-Franz St.	12	5	235 1/4	bz.
do. Nordwestb.	—	5	130	bz.
Russische Staatsb.	5	5	95 1/2	bz.
Südösterr. (Lomb.)	5	5	126 1/4	bz.
Schweiz. Westbahn	—	4	51 5/8	bz.G.
Warschau-Bromb.	—	4	—	—
Lodzer v. St. gar.	—	5	—	—
Warschau-Terespol	5	5	104	B.
do. Wien	9 7/12	5	85 1/2	bz.
Ungar.-Galiz.	—	5	—	—

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseld. 1. Em.	4	91 1/4	bz.G.
do. 2. "	4	91 1/4	bz.
do. 3. "	4 1/2	98 1/2	G
Aachen-Mastrichter	4 1/2	94	bz.G.
do. 2. Em.	5	99 3/4	bz.G.
do. 3. "	5	97 3/4	G.
Bergisch-Märk. 1. Ser.	4 1/2	—	—
do. 2. "	4 1/2	99 1/4	bz.
do. 3. v. St. gar.	3 1/2	84 3/4	bz.G.
do. do. La. B.	3 1/2	84 3/4	bz.G.
do. 4. Ser.	4 1/2	99 3/4	B.
do. 5. "	4 1/2	99 3/8	bz.
do. 6. "	4 1/2	99 5/8	bz.
do. Düssd.-Elb. Pr.	4	—	—
do. do. 2. Ser.	4 1/2	—	—
do. Dortm.-Soes.	4	92	G.
do. do. 2. Ser.	4 1/2	—	—
do. Nord. Fr.-W.	5	102	B.
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4 1/2	100 1/2	G.
do. La. B.	4 1/2	100 1/2	G.
Berlin-Görlitzer	5	102	G.
Berlin-Hamburger	4	95	B.
do. 2. Em.	4	93	G.
Brl.-Ptsd.-Mgdb. La.A.B.	4	93	bz.G.
do. " C.	4	93	bz.G.
do. " D.	5	100 3/4	bz.
Berlin-Stettin 1. Ser.	4 1/2	—	—
do. 2. "	4	93	bz.G.
do. 3. Ser.	4	93	bz.G.
do. 4. Ser. v. St. gar.	4 1/2	101	bz.
do. 6. " do.	4	93	G.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	4 1/2	99 3/4	G.
do. La. G.	4 1/2	99 3/4	G.
Cöln-Crefelder	4 1/2	—	—
Cöln-Minden 1. Em.	4 1/2	100	G.
do. 2. "	5	103	bz.
do. do.	4	93	G.
do. 3. Em.	4	93	G.
do. do.	4 1/2	100	bz.B.
do. 4. Em.	4	93	bz.G.
do. 5. "	4	93	bz.G.
Magdeb.-Halberstadt	4 1/2	99 3/4	bz.
do. von 1865	4 1/2	99 3/4	bz.
do. von 1870	5	102 1/2	bz.B.
do. Wittenb.	3	73 1/4	bz.
do. Leipzig 3. Em.	4 1/2	100 1/8	G.
do. Wittenb.	4 1/2	99 3/4	B.
Niederschles.-Märk. 1	4	93 5/8	bz.
do. 62 1/2 schill. 2	4	92 1/2	G.
do. Obl. 1. 2.	4	93 5/8	G.
do. 3.	4	93	G.
do. 4.	4 1/2	100	bz.B.
Niederschl. Zweigbahn	5	101 1/2	bz.
do. La. D.	5	101 1/2	bz.
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3 1/2	85 1/4	G.
do. C.	4	93 1/4	G.
do. D.	4	93 1/4	G.
do. E.	3 1/2	84 1/2	G.
do. F.	4 1/2	—	—
do. G.	4 1/2	—	—
do. H.	4 1/2	—	—
do. 1869er	5	102 3/8	bz.B.
do. (Cosel-Odb.)	4	102 5/8	G.
do. (Brieg-Neisse)	4 1/2	—	—
Ostpreussische Südbahn	5	101 1/4	bz.G.
Rheinische	4	91 1/2	bz.G.
do. v. St. gar.	3 1/2	—	—
do. 3. Em. 58/60	4 1/2	99 1/4	G.
do. do. 62/64	4 1/2	99 1/4	G.
do. do. 1865	4 1/2	99 1/4	G.
do. v. St. gar.	4 1/2	—	—
Rhein-Nahebahn	4 1/2	100 1/2	G.
do. 2.	4 1/2	100 1/2	G.
Ruhrort-Cref. K. G.	4 1/2	—	—
do. 2.	4	—	—
do. 3.	4 1/2	—	—
Schleswig-Holstein	4 1/2	98 3/8	G.
Stargard-Posen	4	92 1/8	G.
do. 2.	4 1/2	99 1/4	G.
do. 3.	4 1/2	99 1/4	G.
Thüringer 1.	4	93 3/4	B.
do. 2.	4 1/2	100	G.
do. 3.	4	93 3/4	B.
do. 4.	4 1/2	100	G.
Wilh. (Cosel-Odb.)	4	93	bz.
do. 3.	4 1/2	98 1/2	G.
do. 4.	4 1/2	98 1/2	G.
Boxtel-Wesel	4 1/2	—	—
Holl. Staatsbah	5	97 1/2	bz.
Oesterr. Nordwestbahn	5	91 7/8	bz.B.
Ung. Ostbahn	5	76 3/4	bz.B.
do. Nordostbahn	5	81 7/8	bz.B.
Dux-Bodenbach	5	89 3/4	bz.
Fünfkirc-Barcs	5	87	bz.
Galiz. H. Ludwb.	5	94 3/4	B.
Kaschau-Oderberg	5	85 1/2	bz.B.
Lemberg-Czernowitz	5	73	bz.
do. 2.	5	78 5/8	bz.
do. 3.	5	73 1/4	bz.G.
Mainz-Ludwigsh.	5	103	bz.
Oesterr.-Französisch	3	301 3/4	bz.
do. neue	3	293 1/2	bz.
Kronpr. Rudolphsbahn	5	85 1/8	bz.B.
Südöstl. Staatsbahn	3	255 3/4	bz.
do. Bons 1870/74	6	100	bz.B.
do. do. v. 1875	6	101 1/2	B.
do. do. v. 1876	6	101 1/2	B.
do. do.v.1877/78	6	102	B.
do. do. in Silb.	5	87 3/4	bz.
Alab. u. Chatt. gar.	8	65	bz.
California Pacific	7	89 5/8	G.
Chic. S.-West. gar.	7	93	G.
Brunsw. u. Alb. P.	6	57	bz.B.
Cansas Pacific	7	88 1/	G.
Rockf. Rock-Island	5	44 1/4	bz.B.
South.-Missouri	5	77	bz.
Charkow-Asow	5	93 1/2	bz.G.
do. in Pfd. St. g. 24	5	90	G.
Charkow-Krementsch.	5	93 1/4	G.
do. in Pfd. St. G. 24	5	—	—
Jelez-Orel	5	93 1/4	bz.
Jelez-Woronesch	5	91 5/8	bz.
Koslow-Woronesch	5	94 7/8	G.
Kursk-Charkow	5	93 3/8	bz.
Kursk-Kiew	5	94 1/2	bz.
Mosco-Rjäsan	5	97 1/4	bz.
Moskau-Smolensk	5	93 3/4	bz.
Poti-Tiflis	7	—	—
Rjäsan-Kotzlow	6	95 3/8	bz.
Schuja-Ivanovo	5	93 1/2	bz.B.
Warschau-Terespol	5	92	G.
do. kleine	5	92	G.
Warschau-Wiener	5	96 1/4	bz.

Preussische Fonds.

Freiw. Anleihe	4 1/2	101 1/2	G.
Staats-Anleihe v. 1859	5	100 1/2	bz.
do. consolid.	4 1/2	103 7/8	bz.
do. v. 1854 55 57 59	4 1/2	—	—
do. v. 1864 67	4 1/2	—	—
do. v. 1868 La. B.	4 1/2	—	—
do. v. 1867 La. C.	4 1/2	—	—
do. v. 1856	4 1/2	—	—
do. v. 1850 52	4	—	—
do. v. 1853	4	—	—
do. v. 1862	4	—	—
Staats-Anleihe von 1868	4	—	—
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	90	G.
Pr.-Anl. 1855 100 schill.	3 1/2	121 5/8	B.
Hess. Pr.-Sch. 40 schill.	—	73	bz.
Kur- u. Neum. Schuldv.	3 1/2	89 1/2	G.
Oder-Deichbau-Obl.	4 1/2	100	G.
Berliner Stadt-Obl.	5	102 1/4	G.
do. do.	4 1/2	100 3/8	B.
do. do.	3 1/2	83 3/4	bz.G.
Schuldv. von der Berliner Kaufmannschaft	5	—	—
Pfandbriefe: Berliner	4 1/2	99	bz.
Kur- und Neum.	3 1/2	84 3/4	G.
do.	4	93 1/8	bz.
Ostpreussische	3 1/2	85	G.
do.	4	95 1/8	G.
do.	4 1/2	100 3/4	G.
do.	5	100 7/8	bz.
Pommersche	3 1/2	84 1/2	B.
do.	4	93 3/8	G.
do.	4 1/2	101 1/2	B.
Posensche neue	4	92 7/8	bz.
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3 1/2	86 1/2	G.
do. La. A.	4	97 3/8	G.
do. neue	4	—	—
Westpr. rittersch.	3 1/2	83	B.
do. do.	4	93 5/8	bz.
do. do.	4 1/2	100 1/8	bz.
do. 2. Serie	5	104 1/4	bz.
do. neue	4	93 1/8	bz.
do. do.	4 1/2	100 1/8	G.
Rentenbriefe: Kur- und Neum.	4	97 1/4	B.
Pommersche	4	96 7/8	B.
Posensche	4	95	bz.
Preussische	4	96	B.
Rhein. u. Westf.	4	97	bz.
Sächsische	4	97	bz.
Schlesische	4	96	bz.
Danziger Stadt-Anl.	5	—	—

Deutsche Fonds.

Bundes-Anleihe 1870	5	100 7/8	bz.
Badische Anl. 1866	4 1/2	99 3/4	G.
Bad. Prämien-Anl.	4	114 1/2	bz.B.
" 35-fl.-Loose	—	40 3/4	B.
" Eisenbahn-Anl.	5	103 3/8	G.
Bair. Staats-Anl. 1859	4 1/2	—	—
" Prämien-Anl.	4	—	—
Braunschw. Anl. 1866	5	—	—
20-Schill.-Loose	—	20 3/4	G.
Dessauer Präm.-Anl.	3 1/2	105 1/2	bz.G.
Gothaer Präm.-Pf	5	107	bz.
" Staats-Anleihe	5	—	—
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	48	B.
" Staats-Anl. v.1870	5	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3 1/2	50 3/4	bz.
Mannh. St.-Anl.	4 1/2	—	—
Mecklenburger	3 1/2	83 5/8	bz.
Meining. Loose	—	3 1/2	bz.
Sächsische Anleihe	5	—	—

Fremde Fonds.

Schwedische Loose	—	—	—
Finnländ. Loose	—	—	—
Amerik. rückz. 1882	6	96 5/8	bz.
" do. 1885	6	97 3/4	bz.
Oesterr. Papier-Rente	4 1/2	58 1/8	bz.
do. Silber-Rente	4 1/2	65	bz.
do. 1854er Loose	4	86	G.
do. Credit-Loose	—	114	G.
do. 1860er Loose	5	94	bz.
do. 1864er Loose	—	88 1/2	bz.
Italienische Anleihe	5	66 1/2	bz.G.
Cal. Tab.-Oblig.	6	93	bz.B.
do. Actien	6	528	bz.
Neapol. Pr.	4 3/5	—	—
Bukarester 20-Fr.-Loose	—	—	—
Poln. Pfandbr. 3. Em.	4	73 1/2	bz.
do. do. neue	4	74 1/2	bz.
do. do. Liquid.	4	62 3/4	bz.
do. Cert. A. à 300 fl.	5	94 1/2	G.
do. Part.-O. 500 fl.	4	102 3/8	bz.
Rumänier	8	—	—
Rum. Eisenb.-O.	7 1/2	53	bz.
Russ.-Engl. Anl.	5	93	bz.
do. do. von 1870	5	90 7/8	bz.
do. do. von 1862	5	91 1/8	bz.
do. do. Stck. 1864	5	—	—
do. Holl. do.	5	—	—
do. Engl. Anleihe	3	—	—
do. Präm.-Anl. 1864	5	131 5/8	bz.
do. do. 1866	5	131 7/8	bz.
do. 5. Anl. Stiegl.	5	75	B.
do. 6. do.	5	89 5/8	bz.
do. 9. Anl. Engl. St.	5	—	—
do. 9. Anl. Holl. St.	5	—	—
do. Bodencredit	5	93 3/4	bz.
do. Nicolai-Oblig.	4	75 3/4	bz.
do. junge	4	—	—
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	76	bz.
do. kleine	4	76	bz.
Türk. Anl. 1865	5	49 1/2	bz.
do. do. neue	6	59	bz.
do. Eisenbahn-Loose	—	—	bz.

Wechselcours vom 9

Amsterdam kurz	3	140 1/4	bz.
do. 2 Monat	3	140 1/4	bz.
Hamburg kurz	4 1/2	150 5/8	bz.
do. 2 Monat	4 1/2	150	bz.
London 3 Monat	2 1/2	6 21 5/8	bz.
Paris 10 Tage	3 1/2	80	bz.
do. 2 Monat	3 1/2	—	—
Wien Oest. W. 8 Tage	6	90 1/4	B.
do. do. 2 Monat	6	89 3/4	bz.
Augsburg 2 Monat	5	56 22	G.
Frankfurt a. M. 2 Monat	3 1/2	56 22	G.
Leipzig 8 Tage	6	—	—
do. 2 Monat	6	—	—
Petersburg 3 Wochen	6	91 5/8	bz.
do. 3 Monat	6	90 5/8	bz.
Warschau 8 Tage	7	82 1/2	bz.
Bremen 8 Tage	4 1/2	109 3/4	G.
do. 3 Monat	4 1/2	109	G.

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende	1870	Zf.		
Badische Bank	—	4	—	—
Berl. Cassen-V.	11 1/2	4	216	G.
do. Hand-G.	10	4	158	bz.G.
do. Aquarium	12	4	104 7/8	bz.
do. Passage	—	6	129 3/4	bz.G.
do. Centralstr.-Ges.	—	5	108 1/2	bz.
Immobilien-Ges.	—	4	95	B.
Allg. Omnibus	2 1/2	5	123 1/2	bz.G.
Pferdebahn	—	5	210	bz
Bochum. Gussstahl	—	4	195	B.
Brauerei Tivoli	12 1/2	4	125	bz.G.
do. Union	—	5	109 1/4	bz.G.
Braunschweig	7 1/2	4	129	bz.
Bremer	6	4	117	bz.B.
Coburg. Credit	7 1/2	4	115	bz.G.
Chem. Masch. F. H.	—	5	109 7/8	bz.B.
Commandit-Antheil K. Eichhorn	11	5	—	—
Danz. Privatbank	6 1/2	4	120	B.
do. Hyp.-Pfandbr.	—	5	—	—
Darmstädter	10	4	196 1/2	G.
Darmstadter Zettel	7	4	138 7/8	bz.
Dessau Credit	—	0	18 1/2	bz.G.
Dessauer Gas	—	5	194 1/2	bz.
do. Landes	7	4	175	G.
Deutsche Bank	—	4	118 1/8	bz.
Disconto-Comm.	9 1/2	4	224	bz.B.
Eisenbahnbedarf	14	5	182	bz.G.
Friedrichsh. A.-B.	—	5	—	—
Genfer Credit	0	0	—	—
Gen. Sörgel-Parr.	7 1/4	4	132 1/2	G.
Gewerb. Schuster	7	4	127 1/2	bz.G.
Görlitzer Eis. Bed.	9 1/3	5	108 1/2	bz.
Geraer	6 1/2	4	159	B.
Gothaer Zettel	7 1/4	4	126	bz.
Hannoversche	5 3/5	4	112	bz.G.
Henrichshütte	—	5	115	B.
Hörder Hütten	—	5	112 7/8	bz.
Hypoth. (Hübner)	10	4	111 1/2	B.
do. Certificate	—	4 1/2	100	G.
do. Erste Preuss.	6 1/2	4	95	G.
do. Pfdb. unkündb.	—	4 1/2	98	G.
do. Pommersche	—	5	101 1/2	bz.
do. Sächs. Hyp.-G.	—	4 1/2	33 7/8	bz.
Königsb. Privatbank	5 2/3	4	118	G.
Leipziger Credit	8 4/5	4	147 7/8	bz.B.
Luxemb. do.	12	4	150 3/4	bz.G.
Lübeck. Commerz.	7	4	118	B.
Magdeburg. Feuer	38 1/2	4	105	bz.
do. Privat	5 1/2	4	107	G.
do. Bankver.	—	4	—	—
Meininger Credit	10	4	168	bz.G.
Minerva Bergb.-A.	—	4	—	—
Moldauer Bank	4	5	71 1/4	G.
Nähmasch. Löwe	—	4	—	—
Neu-Schottland	—	5	110	bz.B.
Nolte, Gas-Ges.	62 2/3	5	106	G.
Norddeutsche Bank	9 7/10	5	182 1/4	bz.B.
Nordd. Eisenb.-Betr.	—	4	108 3/4	bz.
Oesterr. Credit	16 1/2	5	—	—
Phönix, Bergw.	—	5	179 1/2	bz.B.
Pos. Prov.-Bank	6 13/30	5 1/2	118	bz.
Preussische Bank	9 1/6	4	215	G.
do. Bodencredit-Act.	7	4	182	G.
Pr. Bodencredit-Pfandb.-	—	5	101 1/2	bz.G.
Pr. Centr.-Bodencr.	—	5	127 1/2	bz.
Ritterschaftl. Privatb.	5 2/3	4	110	B.
Rostocker	6 1/2	4	121	bz.G.
Sächsische	9	4 1/2	160	bz.
Schles. Bank.-V.	8	4	158 1/4	bz.G.
do. Bergb..G.	8	4	94 7/8	bz.G.
do. Stamm-Pr.	8	5	97	bz.G.
Thüringer	4	4	141 1/2	bz.
Vereinsbank Hamb.	10 9/10	4	—	—
Weimarsche	5 1/6	4	112	B.
Westend. Em.-Anth.	5	—	—	—

Bank-Disconto in:

Amsterdam 3%
Berlin 4% (Lomb. 5%)
Bremen 3%
Frankfurt a. M. 4%
Hamburg 3 1/2%
London 3%
Paris 6%
Petersburg 8%

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 1/2 bz.	Dollars	1 12 3/8 G
Gold-Kronen	9 5 5/2 G	Imperls. p.Pfd.	464 bz
Louisd'or	110 G.	FremdeBankn.	99 3/4 bz
Ducaten	— —	do. einl. Leipz.	99 5/8 bz
Sovereigns	6 22 bz.	Oestr. Bankn.	82 3/4 bz
Napoleonsd'or	5 10 1/8 B.	Russ. Bankn.	80 8 b
Imperials	5 14 G.	Silber p. Zpfd.	291 bz

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Elise Bader mit Herrn Oskar Neumann (Stettin). — Frl. Anna Wendt mit dem Schaffner Herrn O. Juhl (Stralsund). — Fräul. Lisette Spierling mit Herrn Heinrich Blunck (Stralsund).

Geboren: Ein Sohn: Herrn F. Keiler (Stettin). — Herrn Hagemeister (Stralsund). — Eine Tochter: Herrn L. Otto (Stralsund).

Gestorben: Steindrucker Louis Scholwin (Stockholm). — Herr Carl Bremer (Stargard). — Müllermeister F. Wittstock (Rosengarten). — Frau Wilhelmine Habeck geb. Lubahn (Grünhof). — Frau Betty Julie Petschler geb. Keibel (Treptow a. T.) — Frau Fried. Krüger geb. Oesterreich (Stralsund). — Sohn Ernst des Herrn Töllner (Stettin).

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau **Johanna** geb. **Lorenz** wurde heute Nachmittag von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Grabow, den 11. März 1872.

R. Haack.

Stettin, den 22. Februar 1872.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der Brücken-Aufzugsgelder an der hiesigen Langenbrücke und an der Parnitzbrücke soll vom 1. Juni d. J. ab auf einen dreijährigen Zeitraum im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag, den 14. März cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Amtslokal angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations- und Pachtbedingungen in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die hiesige Bürgermeister-Stelle ist vakant und soll sofort wieder besetzt werden.

Mit der Stelle ist ein Gehalt von jährlich 500 Rt., außerdem eine Vergütung von 25 Rt. für Schreibmaterialien und von 75 Rt. für Schreiberhülfe verbunden.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste bis spätestens den 15. April cr. bei unserem Vorsteher, Posthalter **Ferdinand Schönemann**, melden.

Tempelburg, den 4. März 1872.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Stettin, den 5. März 1872.

Nach der Ministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839 bedürfen Personen, welche eine Privatschule gründen oder fortsetzen wollen, die durch uns nachzusuchende Genehmigung der Königlichen Regierung, Personen, welche auf Grund eines Abkommens mit einer oder mehreren Familien Privatunterricht ertheilen wollen, eines von uns auszustellenden, jedesmal auf ein Jahr gültigen Erlaubnißscheins, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen bedürfen eines solchen Erlaubnißscheins nicht, sondern haben ihr Vorhaben nur bei uns anzuzeigen.

Indem wir obige Bestimmung in Erinnerung bringen fordern wir besonders diejenigen Personen, deren Schüler oder Schülerinnen im schulpflichtigen Alter stehen und weder eine öffentliche noch eine concessionirte Privatschule besuchen, auf, ungesäumt bei uns die erforderlichen Anträge zu stellen.

Die Stadt-Schul-Deputation.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Am 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr, findet eine außerordentliche General-Versammlung der Aktionaire unserer Gesellschaft hier im Börsenhause statt. Wir laden zu derselben ergebenst mit dem Bemerken ein, daß die Präsentation der Aktien behufs der Legitimation der zur Versammlung Erscheinenden und der Feststellung ihres Stimmrechts sowie zur Entgegennahme der Eintritts- und Stimmkarten

in Berlin am 18. April d. J., Vormittags von 9—12 Uhr u. Nachmittags von 3—5 Uhr, in unserem dortigen Empfangs-Gebäude,

außerdem

am 19. und 20. April d. J. in dem Verwaltungs-Gebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hierselbst, während der vorgedachten Stunden,

erfolgt. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten ertheilt sind, mit einem, die Jahreszahl „1872“ enthaltenden Stempel in blauer Farbe versehen und kann auf so gestempelte Aktien bei ihre etwaigen abermaligen Produktion für diese General-Versammlung ein ferneres Stimmrecht nicht ertheilt werden.

In der General-Versammlung werden zur Verhandlung kommen:

1. Die Beschaffung von Geldmitteln durch Creirung von Stammaktien für Herstellung eines zweiten Geleises auf der Bahnstrecke Angermünde—Stettin—Stargard, einschließlich der ferneren Erweiterung des Bahnhofes zu Berlin und für fernere Vermehrung der Transportmittel,
2. die Abänderung des General-Versammlungs-Beschlusses vom 25. Mai vorigen Jahres in Bezug auf die Art und Weise der Begebung der nach jenem Beschlusse für Beschaffung von Transportmitteln im Nominalbetrage von 500,000 Thlr. zu creirenden Stammaktien,
3. der Bau, die Ausrüstung und Uebernahme des Betriebes folgender Zweigbahnen, als integrirender Theile unseres Unternehmens:
   a. von Swinemünde nach Ducherow, in Verbindung mit einer Zweigbahn von Angermünde über Oderberg, Freienwalde a. O., Wriezen, Letschin, Seelow, bis Frankfurt a. O.,
   b. von Niederfinow über Oderberg, Zehden, Königsberg N.-M., Bahn, Pyritz bis Stargard i. Pom.
4. der Antrag des Verwaltungsraths und des Direktoriums, dieselben zu ermächtigen, das zur Ausführung der Beschlüsse zu 3a und 3b. erforderliche Kapital in der denselben nach Maßgabe der vorwaltenden Umstände am zweckmäßigsten erscheinenden Art durch Stammaktien oder Prioritäts-Obligationen zu beschaffen und mit der Staats-Regierung diejenigen Modifikationen der Statuten oder Zusätze zu denselben zu vereinbaren und für die Gesellschaft endgültig und verbindlich festzustellen und zu vollziehen, welche sich bei Ausführung dieser Beschlüsse, sowie auch bei Ausführung des Beschlusses zu 1 und 2 als zweckmäßig oder nothwendig ergeben werden.

Die Tagesordnung nebst einer Vorlage des Direktoriums können in den letzten 8 Tagen vor der General-Versammlung in dem Sekretariatslokale des Verwaltungsgebäudes unserer Gesellschaft hierselbst in Empfang genommen werden.

Stettin, den 2. März 1872.

Der Verwaltungsrath
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Pitzschky. Meyer. Bartels.

Mobiliar-, Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald.

Pro 2. Oktober 1871 bis 2. März 1872 sind für 21 Brandschäden, für Ermittelungskosten und Verwaltungskosten zusammen . . . 30212 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zu zahlen.

Dazu sind an Miethen-Beiträgen und abgesetzten Entschädigungsgeldern vorhanden . . . . 6514 Thlr. 8 Sgr. — Pf.
von reservirten Legegeldszinsen wieder entnommen . . . . 407 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. 6921 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf.

Der Rest von . . . . 23290 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.
ist durch Vertheilung auf die Mitglieder aufzubringen.

Der beitragspflichtige Mobiliar- Brand-Versicherungs-Fonds beträgt 52,403,775 Thlr. und ist davon pro 100 Thlr. ein Beitrag von 1 Ngr. 4 Pf. zu entrichten.

Die Einziehung dieses Beitrages erfolgt im Oktober d. J.

Der 31jährige Durchschnittsbeitrag beträgt pro 1000 Thlr. der Versicherungssumme
1) unter feuerfestem Dach in isolirten Gütern . . . Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.
2) unter weicher Bedachung in isolirten Gütern und unter feuerfestem Dach in geschlossenen Gütern . . . 1 Thlr. — Sgr. 4 Pf.
3) unter weicher Bedachung in geschlossenen Gütern . . . 1 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

ein Resultat, das sicher als ganz besonders günstig anerkannt werden muß.

Der Reservefonds für Brand betrug am 1. Januar d. J. 14130 Thlr. Der Reservefonds für Hagel betrug am 1. Januar d. J. 13,567 Thlr. und der 31jährige Durchschnittsbeitrag für Hagel pro 100 Thlr. = 22 Sgr. 1 Pfg.

Die nach den Beschlüssen der diesjährigen Hauptversammlung abgeänderten Hagel-Versicherungsbedingungen werden den Mitgliedern mit den Versicherungsformularen zugehen.

Greifswald, den 6 März 1872.

Die Hauptdirektion
v. Hagenow-Langenfelde. Heydemann-Thalberg. Reimer-Quitzin. Schmidt.

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- u. Wechselbank in München.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß wir die Agentur für Dramburg und Umgegend **Herrn Volksanwalt F. Huthmacher daselbst** übertragen haben, welcher zur persönlichen Aufnahme von Versicherungs-Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft über die Verhältnisse der Bank stets gern bereit sein wird.

Stettin, im Februar 1872.

A. & F. Rahm Nachf.,
General-Agenten
der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München.

König Wilhelm-Verein.

Vierte und letzte Serie der **Geldlotterie** zur Unterstützung von Kriegern und deren zurückgebliebenen Familien.

Gesammtzahl der Loose 100,000.

Gesammtzahl der Gewinne 6702.

Hauptgewinn 15,000 Thaler.

1 Gewinn zu 5000 Rt. 6 Gewinne zu 500 Rt. 200 Gewinne zu 25 Rt.
1 " " 3000 " 12 " " 300 " 400 " " 20 "
1 " " 2000 " 12 " " 200 " 2000 " " 10 "
2 " " 1000 " 22 " " 100 " 4000 " " 5 "
40 " " 50 "

Loose a 2. u. 1 Thlr. sind zu haben in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Bei Bestellungen auf Loose bitten wir zur frankirten Einsendung derselben eine Groschenmarke beizufügen bei Postanweisungen einen Groschen mehr zu senden, und die Adressen deutlich zu schreiben.



Stettin-Swinemündrr Dampfschifffahrt.

Am Sonnabend, den 9. März cr. fährt das Personen-Dampfschiff **„das Haff"** von Stettin nach Swinemünde 12½ Uhr Mittags.

Vom Montag, den 11. März cr., sofern der Eisstand es gestattet, bis auf Weiteres mit Ausnahme der Sonn- und Festtage **tägliche** Verbindung vermittelst der Personen-Dampfschiffe:

„Princes Royal Victoria," & „das Haff,"

Von Stettin	Von Swinemünde
12½ Uhr Mittags.	10 Uhr Vormittags.

Alles Andere laut Tarifen u. Reglement am Bord der Schiffe.

Näheres in Swinemünde bei den Herren **J. C. J. Jahnke & Co.**

J. F. Braeunlich,
Dampfschiffs-Bollwerk Nr. 2.



Stettin-Wollin-Camminer Dampfschifffahrt

Vom Montag, den 11. März cr., bis auf Weiteres, sofern es der Eisstand gestattet, **tägliche** Verbindung mit Ausnahme der Sonn- und Festtage vermittelst der Personen-Dampfschiffe:

die Dievenow Misdroy, & Wolliner Greif,

Von Stettin	Von Cammin
12½ Uhr Mittags.	9 Uhr Morgens.
aus Wollin nach Cammin	aus Wollin nach Stettin
3½ Uhr Nachmittags.	10½ Uhr Vormittags.

Alles Andere laut Tarifen und Reglement am Bord der Schiffe.

Expedition in Wollin bei Herrn **Aug. Ehrich.**
Cammin " **Wilh. John.**

J. F. Bräunlich,
Stettin, Dampfschiffs-Bollwerk Nr. 2.

Wissenschaftlicher Verein.

Montag, den 18. März, 8 Uhr Abends (pünktlich) im Hôtel de Prusse.

1. Herr Direktor **Heydemann:** Ueber die neuesten Rankeschen Schriften,
2. Herr Dr. **Eckert:** Frauen und Frauendienst im 13. Jahrhundert.

Nachher gemeinsames Abendessen.

Diejenigen Mitglieder des **wissenschaftlichen Vereins** welche sich am **Montag,** den 18. März nach dem Vortrag an einem **gemeinsamen Abendessen** zu betheiligen beabsichtigen (das Couvert zu 20 Sgr.), wollen gefälligst dem Unterzeichneten bis zum **Freitag, den 15. d. M.,** davon Mittheilung machen.

Heydemann,
z. Z. Vorsitzender des Vereins,
Königsplatz 8.

Aktien der Gesellschaften Union und Pommerania für See- und Fluß-Versicherungen werden zu kaufen gesucht, incl. Coupon für 1871.

Offerten unter Adresse **A. B. No. 20** besorgt die Expedition d. Bl.

Ein Gut in bester Kultur

in der Provinz Posen (in Kujaviers) ca. 2000 M. M. groß, darunter 250 M. M. gute Wiesen, dicht an der Chaussee und ½ Meile vom Bahnhof gelegen, soll Familienverhältnisse halber verkauft werden. — Offerten befördert sub **N. 1869** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin.**

Wechsel,

zahlbar in Gold, auf alle Haupt- und die bedeutendsten Nebenplätze der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika offeriren billigst

Schulz & Borchers, Stettin,
Fischerstraße 15.

Im Verlage der **C. G Lüderitz'schen Verlagsbuchhandl. (Carl Habel) in Berlin** erschien soeben:

Das Leben Jesu
und
die Kirche der Zukunft
von
Heinrich Lang,
Pfarrer in Zürich.

(Der Deutschen Zeit- und Streit-Fragen I. Heft.)
Preis 10 Sgr.

Wiederverkäufern und Consumenten empfehle nachstehende besonders preiswerthe gut gelagerte und weiß brennende Cigarren

El Vapor	Mille	8 Thlr.	
Queen Victoria	"	10 Thlr.	
Espanola	"	15 Thlr.	Java mit leichten Havanna besonders mild und fein.
La Jeaone	"	20 Thlr.	

Bernhard Saalfeld,
gr. Lastadie 56,
Cigarren- und Tabackshandlung en-gros.

Porzellan- u. Glaswaaren-Handlung.

Ferd. Winguth,
Breitestraße 6.


Schiffsgelegenheit


von

Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von Königl. Preuß. Regierung conzessionirte Schiffsexpedient, befördert Auswandere mit den wöchentlich von Bremen nach **Newyork, Baltimore und New-Orleans** abgehenden prachtvollen Postdampfern des **Norddeutschen Lloyd,** sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Packet-Segelschiffen nach **Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans** und **Galveston.**

Die Passage-Preise sind **billigst** gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeldlich Auskunft ertheilt.

Bremen.

Ed. Ichon,
Schiffsreder und Konsul.
Comtoir: Langestraße 54.

Auswanderer und Reisende nach Amerika

befördert zu den billigsten Passagepreisen über

Stettin, Hamburg und Bremen
5 mal wöchentlich
R. von Januszkiewicz in Stettin,
Comtoir Bollwerk 33.

NB Jede gewünschte Auskunft wird sofort und unentgeldlich ertheilt.

Paedagogium Ostrowo bei Filehne

eröffnet den Sommerkursus am 8. April. Die Anstalt führt ihre Schüler in ländl. Still unter gewissenhafter Obhut von Septima bis Prima (Gymn. u. Real.), ist berechtigt Zeugnisse zum einjährigen Freiw.-Dienst, wie der Reife für Prima auszustellen, fördert überaltete und zurückgebliebene Zöglinge in Special-Lehrklassen à 12 Mitglieder unter eingehendster Berücksichtigung ihrer Individualität schnell und sicher, und ist eine geeignete Vorschule für Aspiranten zum Fähnrichs-Examen. Näheres die Prospekte.

E. Aren, Breitestr. 33,

empfiehlt sein bekannt großartiges Lager von

Leinenwaaren jeder Art

für täglichen Bedarf, sowie zur Beschaffung ganzer Aussteuern, ebenso sein Lager

fertiger Wäsche für Herren, Damen und Kinder

in Folge bedeutender frühzeitiger Abschlüsse, trotz der Steigerung der Waaren-Preise, **noch zu ganz alten billigen Preisen.**

Vorzüglichste streng reellste und billigste Bedienung sichert der Ruf der Firma. Auswahlsendungen nach außerhalb stehen stets zu Diensten.

E. Aren, Breitestraße 33.

E. Aren, Breitestraße 33,

beehrt sich den Empfang sämmtlicher Neuheiten in

Kleiderstoffen

für die Frühjahrssaison ergebenst anzuzeigen.

E. Aren, Breitestraße 33.

Meubles-Damaste jeder Art, Meubles Ripse, Cretonnes und Meubles-Cattune, Gardinen

in allen existirenden Qualitäten, besonders auch die so sehr beliebten und haltbaren **englischen Tüll-Gardinen,** empfiehlt in großer Auswahl und zu billigen Preisen

E. Aren, Breitestraße 33.

Fast alle

Krankheiten

entstehen in Folge **mangelhaften Stoffwechsels** und **träger Verdauung. J. H. Redeke's Gesundheits-Speise-Gewürz** befördert nach **amtlich-wissenschaftlichem Gutachten** auf diätischem Wege den richtigen Stoffwechsel und beseitigt **schnell** und **zuverlässig Hämorrhoidal-Leiden, Verdauungs- und Magenbeschwerden, Congestionen, Kopfweh, Hypochondrie, Schwindel, Drüsen, Scropheln, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht, Augenentzündung, Epilepsie** 2c.

Der Gebrauch ist sehr einfach, man nimmt während der Mahlzeit eine kleine Messerspitze voll.

Preis pro Schachtel 18 Sgr.

General-Depot bei Herrn **C. A. Schneider** in Stettin.

Niederlagen bei den Herren A. Heinemann in Stralsund, E. Neidel in Anklam, Fr. Hinspeter in Demmin.

Kein unerwünschter Kindersegen

von **Dr. Wilde.**
Berlin, im Verlage des Verfassers.
Versiegelt zu beziehen gegen Postnachnahme von 1 Rthlr. 10 Sgr. durch H. Hoffschneider in Hamburg, A B C-Strasse 28.

Wirthschafts- und Aussteuer-Magazin

von

Moll & Hügel,
Schulzenstraße 21.

Grabdenkmäler

in Granit, Marmor u. Sandstein in großer Auswahl, sowie eiserne Grabkreuze und Gitter zu Fabrikpreisen, empf.
A. Klesch, Frauenstr. 50.

Ein gut erhaltene Leihbibliothek, circa 3500 Bände stark und bis auf die neueste Zeit durch Romane der besten und beliebtesten Schriftsteller ergänzt, steht zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ungewaschene Wolle

kauft auch in diesem Jahre u. erbittet bemusterte Offerten
M. Pinn, Grünberg i. Schl.

Ca. 5000 Pfund

gute Braunschweiger Schlackwurst, Winterwaare, sind preiswerth zu beziehen, Probe auf Wunsch, unter ½ Ctr. gebe nicht ab. **W. Gausepohl,** Quedlinburg.

Das früher **Dr. Kube'sche Institut** zur Vorbereitung für **das Primaner-** u. die **Militair-Examina** befindet sich

Berlin, Potsdammerstr. 106B.
Dr. Schneider.

Zahn- und Mundkrankheiten!

welcher Art dieselben auch sein mögen, werden mittelst des

Anatherin-Mundwassers

von Dr. J. G. Popp, k. k. Hofzahnarzt in Wien, am sichersten geheilt; zahlreiche Zeugnisse bestätigen diese Aussage, unter andern dasjenige von Herrn Prof. Oppolzer, **Rector magnif.** an der k. k. Hofschule in Wien. Desgleichen wird dies Zahnwasser von zahlreichen auswärtigen, sowie auch hiesigen Aerzten als empfehlenswerth erprobt und häufig verordnet.

Dr. J. G. Popp's
Anatherin-Zahnpasta,
zum Reinigen der Zähne.

Besonders zu empfehlen ist selbe Reisenden zu Land und zu Wasser, da sie weder verschüttet werden kann, noch durch den täglichen nassen Gebrauch verdirbt.

Depots in:
Stettin bei **A. Kube,** Kohlmarkt 3.
Stralsund bei **W. van der Heyden,**
Stargard bei **G. Weber.**

Die von vielen Aerzten empfohlene und mit glänzenden Erfolgen in Anwendung gebrachte **Bruchsalbe** gegen

Unterleibs-Brüche

von **Gottlieb Sturzenegger** in Herisau, Schweiz, ist sowohl durch denselben selbst zu beziehen als durch nachfolgende Depots. Dieselbe enthält durchaus **keine schädlichen Stoffe** und **heilt** selbst alte Brüche in den **meisten Fällen vollständig.** Preis per Topf Thlr. 1. 20 Sgr.

Niederlagen: in Berlin: **A. Günther** z. Löwen-Apotheke, Jerusalemerstraße 16; in Danzig, **Schleusener** Apotheker, Neugarten 14.

Stadt-Theater.

Mittwoch. Zum Benefiz für Herrn **Burmeister. Zopf und Schwert.** Lustspiel in 5 Akten von Gutzkow.

Eisenbahn-Abfahrts- und Ankunftszeiten in Stettin.

Abgang nach:

Strecke	Zug	Uhr	Min.	
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg:	Persz.	6 U.	8 M.	Morg.
Berlin	do.	6 "	30 "	"
Pasewalk, Strasburg, Hamburg	do.	6 "	15 "	"
Danzig, Stargard, Kreuz, Breslau	do.	9 "	57 "	Vorm.
Pasew., Prenzl., Wolgast, Strals.	do.	10 "	40 "	"
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg	Kourierz.	11 "	26 "	"
Berlin und Wriezen:	Personenz.	11 "	50 "	"
Berlin	Schnellzug	3 "	38 "	Nchm.
Hamburg-Strasburg, Pasew., Prenzl.	Persz.	3 "	45 "	"
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg	do.	5 "	— "	"
Berlin und Wriezen	do.	5 "	32 "	"
Stargard, Kreuz, Breslau	do.	8 "	5 "	Abd.
Pasew., Wolgast, Stral., Prenzlau	gemischter Zug	7 "	45 "	"
Stargard	Personenzug	10 "	33 "	"

Ankunft von:

Strecke	Zug	Uhr	Min.	
Stargard	Personenzug	6 U.	— M.	Morg.
Breslau, Kreuz, Stargard	Persz.	8 "	32 "	"
Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg, Pasewalk, Prenzlau	Persz.	9 "	35 "	Vorm.
Berlin	do.	9 "	46 "	"
Berlin	Kourierzug	11 "	15 "	"
Stolp, Kolberg, Stargard	Persz.	11 "	25 "	"
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk	gemischter Zug	12 "	50 "	Mitt.
Danzig, Stolp, Kolberg, Stargard	Schnellz.	3 "	28 "	Nachm.
Stralsund, Wolgast, Pasewalk	Persz.	4 "	25 "	"
Berlin, Wriezen	do.	4 "	35 "	"
Danzig, Breslau, Kreuz, Stargard	do.	5 "	12 "	"
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk	Persz.	10 "	15 "	Abd.
Danzig, Stolp, Kolberg, Breslau, Kreuz, Stargard	Persz.	10 "	18 "	"
Berlin, Wriezen	do.	10 "	28 "	"